

# WICHTIGE NEUERUNGEN ZUM 1.1.2024

## Gehaltsrechtliche Änderungen:

1. Die Gehaltstafel wird wie folgt erhöht:

Beschäftigungsgruppen A und B      8,5 %

Beschäftigungsgruppe C Stufe 1      9,2 %

Beschäftigungsgruppe C Stufe 2      8,5 %

Beschäftigungsgruppe C Stufe 3      8,5 %

Beschäftigungsgruppe C Stufe 4      8,4 %

Beschäftigungsgruppe D Stufe 1      9,2 %

Beschäftigungsgruppe D Stufe 2      8,5 %

Beschäftigungsgruppe D Stufe 3      8,5 %

Beschäftigungsgruppe D Stufe 4      8,4 %

Alle übrigen Beschäftigungsgruppen und Stufen werden mit 8,3 % erhöht.

2. Die sich aus der Berechnung ergebenden kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden auf ganze Euro aufgerundet.
3. Die Lehrlingseinkommen werden auf folgende Beträge angehoben:
  1. Lehrjahr Euro 880,--
  2. Lehrjahr Euro 1.130,--
  3. Lehrjahr Euro 1.430,--
  4. Lehrjahr Euro 1.490,--
4. Die am 31.12.2023 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrechterhalten.